

Herrn
Oberbürgermeister
Erik O. Schulz
im Hause

Hagen, 08. Februar 2022

Verfassungsbeschwerde gegen das neue Gemeindefinanzierungsgesetz NRW

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Schulz,

wir bitten um Aufnahme des og. Antrages für die nächste Sitzung des Rates
gem. § 6, Abs.1 GeschO, am 17. Februar 2022.

Beschlussvorschlag:

Der Kämmerer wird gebeten, die bereits ab diesem Jahr verminderten Schlüsselzuweisungen zu beziffern, die durch die Änderung des Gemeindefinanzierungsgesetzes nicht mehr nach Hagen fließen werden. Der Kämmerer gibt Auskunft darüber, ob das fehlende Geld aus dem Finanzausgleich des Landes im Doppelhaushalt 2022/23 berücksichtigt wurde.

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, sich für die Großstadt Hagen an der vom Städtetag NRW vorbereiteten Verfassungsbeschwerde gegen die Änderung des vom Landtag beschlossenen Gemeindefinanzierungsgesetzes zu beteiligen.

Begründung:

Unsere Stadt benötigt dringend Investitionen in die Infrastruktur und in die Bildung unserer Kinder. Doch leider hat die CDU/FDP- Landesregierung weder den Stärkungspakt weitergeführt noch ihre ablehnende Haltung gegenüber einem Schuldenschnitt für unsere Stadt aufgegeben. Mit der von CDU/FDP beschlossenen Änderung des Gemeindefinanzierungsgesetzes beschert die Landesregierung unserer Stadt jetzt weitere Einnahmeverluste.

Durch diese Neuregelung werden die kreisfreien Städte ab diesem Jahr erheblich finanziell benachteiligt. Die Stadt Duisburg rechnet in diesem Jahr beispielsweise mit Mindereinnahmen von 5,5 Millionen Euro, im kommenden Jahr ist von einer Verdoppelung der fehlenden Schlüsselzuweisungen, die als Eckpfeiler der Gemeindefinanzierung gelten, die Rede.



Wer wieviel Geld bekommt, wird im GFG geregelt. Bistlang galt: Egal ob kreisfreie oder kreisangehörige Stadt, jede wurde gleichbehandelt.

Das Land NRW weicht nun von diesem Grundsatz ab und bevorzugt bei der neuen Berechnung massiv Gemeinden im kreisangehörigen Raum.

Diese werden nun durch fiktive Hebesätze „arm gerechnet“ und erhalten somit mehr Schlüsselzuweisungen – zulasten der häufig überschuldeten kreisfreien Städte. Allein in diesem Jahr beläuft sich der Schaden für die kreisfreien Städte auf 109 Millionen Euro, für das nächste Jahr ist bereits eine Verdoppelung zu befürchten.

Der Städtetag NRW lehnt diese differenzierende Steuerkraftermittlung ab. Die Begründung der Landesregierung, dass kreisfreie Städte grundsätzlich bessere Voraussetzungen für höhere Hebesätze bei den Grundsteuern und der Gewerbesteuer besäßen, sei nicht haltbar. In den NRW-Städten prägten vor allem die strukturellen Ausgaben und der damit verbundene Konsolidierungsdruck die Höhe der Steuersätze

Aus diesem Grund wird vom Städtetag NRW eine Verfassungsbeschwerde vorbereitet, an der sich neben Duisburg auch Großstädte wie Bonn, Bottrop, Dortmund, Düsseldorf, Köln, Münster, Solingen und Wuppertal beteiligen wollen. Hagen sollte sicher daher als kreisfreie Großstadt ebenfalls beteiligen.

Freundliche Grüße



Claus Rudel
SPD-Ratsfraktion